

Vorlage Nr. 590/21

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2022 – 2025**
Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters
Produktgruppe 07 - Sportförderung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss	11.11.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Dr. Peter Lüttmann Herrn Frank de Groot-Dirks
----------------	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1	Bildung und Inklusion - die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe
Leitprojekt 1.3	Sport
Leitprojekt 4	Rheine - die gesunde Stadt
Produktgruppe 07	Sportförderung

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	384.800 €
Aufwendungen	2.553.100 €
Verminderung Eigenkapital	2.168.300 €

Investitionsplan

Einzahlungen	257.000 €
Auszahlungen	22.400 €
Eigenanteil	234.600 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☒ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderbereiches 0 – Büro des Bürgermeisters/ Produktgruppe 07 - Sportförderung mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2022 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Sitzung des Rates am 28. September 2021 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2025 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2025.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden des Sonderbereiches 0 – Büro des Bürgermeisters/ Produktbereiches 07 - Sportförderung. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 weist einen Fehlbetrag von 5,312 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2023 – 2025 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 94,574 Mio. EUR bis zum Ende 2022 gerechnet. Das sind 27,15 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

Die im Etat-Entwurf für den Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters/ Produktbereich 07 - Sportförderung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden.

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters/Produktbereich 07 - Sportförderung im Ergebnisplan eine Verschlechterung in Höhe von je 12.000 EUR in den Jahren 2022, 2024 und 2025 und 58.000 EUR im Jahr 2023. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produktgruppe 07 - Sportförderung

Aufwendungen

		2022	2023	2024	2025
Berichtszeile 15 – Transferaufwendungen					
Für den Bau eines Vereinsheims des SV Hauenhorst wurden insgesamt 91 TEUR, verteilt auf zwei Jahre, eingeplant. In 2021 waren Aufwendungen in Höhe von 46 TEUR eingeplant, die vom Verein wegen Bauverzögerung noch nicht abgerufen wurden. Die 46 TEUR müssen in 2023 neu veranschlagt werden.	alt	45.000	0	0	0
	Neu	0	46.000	0	0
Berichtszeile 15 – Transferaufwendungen					
Für den Bau einer Sportgalerie hat der Sportausschuss am 19.11.2019 dem TV Mesum neben einer Förderung von insgesamt 630 TEUR auch die Reduzierung der Zins- und Tilgungskosten für den damaligen Sporthallenbau an der Franziskus-schule beschlossen. Die Reduzierung sollte als Zuschuss (Transferaufwendungen) von Seiten der Sportförderung der Stadt Rheine an den Fachbereich Planen und Bauen fließen. Fälschlicherweise wurde ab 2020 der Ansatz zu 2/3 falsch veranschlagt und zwar 12 TEUR als Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen im Finanzplan. Der Fehler muss ab 2022 korrigiert werden. Der vorhandene Ansatz des Zuschusses im Ergebnisplan von 6 TEUR muss um 12 TEUR auf 18 TEUR erhöht werden. Entsprechende Verringerungen müssen im Finanzplan erfolgen (s. u.)	alt	6.000	6.000	6.000	6.000
	neu	18.000	18.000	18.000	18.000
Verschlechterung		12.000	58.000	12.000	12.000

II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters/Produktbereich 07 – Sportförderung im Investitionsplan eine Verbesserung in Höhe von 12.000 EUR.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Auszahlungen:

		2022	2023	2024	2025
Berichtszeile 28 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen					
Begründung siehe Begründung oben zu Sportgalerie TV Mesum	alt	12.000	12.000	12.000	12.000
	neu	0	0	0	0
Verbesserung		12.000	58.000	12.000	12.000

B) Coronabedingte Belastungen

Zur Entlastung der Kommunen hat der Landtag im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) beschlossen, wonach eine Isolierung der coronabedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich ist.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung für die Verlängerung des NKF-CIG einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzesentwurfes ist die für das Jahr 2021 erstellte Nebenrechnung der coronabedingten Belastungen mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 fortzuschreiben. Folglich sind auch in 2022 alle coronabedingten Belastungen zu ermitteln und darzustellen.

Auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Fach –und Sonderbereichen ist aktuell ein Betrag von rund 8,526 Mio. EUR (siehe Vorlage 455/21, Anlage 9) als coronabedingte Belastungen für das Haushaltsjahr 2022 ermittelt worden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 sind für den Sonderbereich 0 – Büro des Bürgermeisters/ Produktbereich 07 - Sportförderung keine coronabedingten Belastungen zu isolieren.